

Liechtensteiner Volksblatt

Organ für amtliche Kundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 4 Kr., halbjährlich 2 Kr., vierteljährlich 1 Kr., mit Postversendung und Zustellung ins Haus, für Oesterreich und Deutschland mit Postversendung jährlich 5 Kr., halbjährlich 2 Kr. 50; für die Schweiz und das übrige Ausland jährlich 6 Kr., halbjährlich 3 Kr. vierteljährlich 1.50 franko ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckerei J. Kuhn in Buchs (St. Gallen). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationsorte für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 8 h oder 10 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden und zwar erstere spätestens bis jeden **Mittwoch mittags**.

Baduz, Freitag

Nr. 51

den 19. Dezember 1902.

Einsendungen und Inserate für die nächste Nummer unseres Blattes sind bis Dienstag den 23. ds. Mts., mittags, einzureichen.

Amtlicher Teil.

Konkursausschreibung betreff. das Luz'sche Stipendium.

Da sich ungeachtet der hieramtlichen Konkursausschreibung vom 22. Oktober 1902 (Liechtensteiner Volksblatt vom 24. Oktober 1902 Nr. 43) kein anspruchsberechtigter Bewerber um das erledigte Luz'sche Studienstipendium jährlicher 160 Kronen gemeldet hat, wird dieses Stipendium hien mit neuerlich zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Nach der Stiftungsurkunde haben auf dieses Stipendium **arme Bürgerkinder aus Liechtenstein** für die Dauer ihrer mit gutem Erfolge fortgesetzten Studien Anspruch und werden als anspruchsberechtigt solche Studierende betrachtet, welche sich der Theologie, der Rechtswissenschaft, der Medizin oder der Philosophie, sowie solche, welche sich in höherer Ausbildung dem Genie- und Baufache, der Forstwirtschaft, Landwirtschaft und anderen wirklich wissenschaftlichen Fächern an öffentlichen Anstalten der k. k. österreichischen Staaten widmen wollen und zu diesem Zwecke die Inferioren als geeignete Vorstudien oder schon höhere Bildungsanstalten, mindestens aber die erste Gymnasialklasse besuchen.

Aus der Gemeinde Muren stammende Bürgerkinder haben nach der Intention des Stifters bei **gleichen Verhältnissen** den Vorzug vor anderen Bewerbern.

Kompetenten um dieses Stipendium haben ihre ordnungsmäßig gestempelten und mit der Angabe über den in Aussicht genommenen künftigen Beruf versehenen Gesuche bis spätestens Ende Jänner 1903 bei der k. k. Landesoberbehörde einzureichen und gleichzeitig folgende Belege beizubringen:

- Taufschein,
- Impfzeugnis,
- Heimatschein,
- Mittellofigkeitszeugnis,
- Studienzeugnisse der letzten zwei Semester.
- Deummundzeugnis.

Fürstliche Landesoberbehörde.

Baduz, am 12. Dezember 1902.

v. In der Mauer m./p.

Nichtamtlicher Teil.

Waterland.

Vermählung im Fürstenhause. Einem Telegramme der „Vorarlberger Landeszeitung“ vom 15. d. M. entnimmt man folgendes:

„Fürst Alfred Liechtenstein ist aus dem österreichischen Staatsverbande ausgeschieden und nunmehr fürstlich liechtensteinischer Staatsangehöriger. Als nächster Agnat des regierenden Fürsten tritt er damit in alle Rechte eines Mitgliedes des regierenden Fürstenhauses. Das Ausscheiden steht im Zusammenhang mit der bevorstehenden Vermählung seines Sohnes, welcher bekanntlich die Erzherzogin Elisabeth, eine Tochter Ihrer k. u. k. Hoheit der Erzherzogin Maria Theresia, heiraten wird. Hiedurch bleiben der Erzherzogin gewisse Ehren und Vorrechte erhalten, auf die diese sonst hätte verzichten müssen. Bei der Trauung wird das für Mitglieder regierender Häuser übliche Zeremoniell beobachtet werden.“

Lehrerkonferenz. Den 10. d. M. fand in Anwesenheit des Herrn fürstl. Cabinetrates v. In der Maur unter Vorsitz des Herrn Schulkommissärs Kanonikus Büchel die zweite diesjährige amtliche Lehrerkonferenz statt. Referiert wurde über den „Unterricht in der Landeskunde des Fürstentums Liechtenstein“ und über „das Schönschreiben“. Für die nächste Konferenz ist schriftlich zu bearbeiten das Thema: „Der Einfluß der Volksschule auf die wirtschaftliche Entwicklung des Volkes“; zur mündlichen Behandlung kommen 1. „Die Reform des Zeichenunterrichtes in der Elementarschule“ und 2. „Die neue Orthographie“.

Politische Rundschau.

Im deutschen Reichstage wurde die Tarifvorlage mit 200 gegen 100 Stimmen angenommen. Die Entscheidung wurde von den Mehrheitsparteien mit Bravo, von der Minorität mit Pfui-Rufen aufgenommen.

Gegen den Alkohol soll in Preußen der Kampf energisch aufgenommen werden. Der preussische Minister des Innern, der Kultusminister und der Minister für Handel und Gewerbe haben dem Oberpräsidenten das Muster einer für die einzelnen Provinzen zu erlassenden Polizeiverordnung überhandt, durch die zur

Bekämpfung des übertriebenen Alkoholgenusses den Gastwirten, Schenkwirten u. Branntwein-Kleinhändlern das Verabfolgen von Branntwein an Personen unter 16 Jahren, sowie von geistigen Getränken an Betrunkene und solche Personen allgemein untersagt wird, die von der Polizeibehörde als Trunkenbolde bezeichnet werden. In einer besonderen Anweisung werden folgende Maßregeln gegen Trunkenbolde empfohlen: Dem Trunke ergebene Personen können von den Ortspolizeibehörden unter Hinweis auf die eintretenden Folgen verwahrt werden; nach wiederholter erfolgter Verwarnung ist solchen Personen im Wege polizeilicher Verfügung zu eröffnen, daß sie als Trunkenbolde bezeichnet würden, und ihnen gleichzeitig das Betreten von Lokalen, welche zum Ausschank von geistigen Getränken bestimmt sind, unter Androhung einer Zwangsstrafe für jeden Fall der Zuwiderhandlung zu untersagen. Die Namen der als Trunkenbolde erklärten Personen sind den Gast- und Schenkwirten, sowie den Branntwein-Kleinhändlern des Ortspolizeibezirkes schriftlich mitzuteilen. Die Ortspolizeibehörden haben über die als Trunkenbolde bezeichneten Personen eine Liste zu führen und alljährlich eine Nachprüfung derselben stattfinden zu lassen. Personen, welche während des letztvergangenen Jahres eine Besserung an den Tag gelegt haben, können von der Liste gestrichen werden.

Das Vorgehen Deutschlands und Englands gegen Venezuela. Durch das deutsche Ultimatum, welches in Caracas gleichzeitig mit dem englischen überreicht worden ist, wird von Venezuela die sofortige Auszahlung von 1,700,000 Bolivares oder Franken gefordert, welche die Forderung der deutschen Untertanen aus der ersten Revolutionsperiode darstellt, eine Forderung, die von der deutschen Regierung geprüft und richtig befunden worden ist. In den neuesten Revolutionswirren erwuchs außerdem den deutschen Untertanen ein Schaden von 3 Millionen Bolivares. Diese letzteren Forderungen sind wohl noch zu prüfen; trotzdem wird schon jetzt die Sicherstellung auch ihrer Zahlung verlangt! Gleichzeitig aber sollen ältere deutsche Beschwerden zur Erledigung kommen. Die venezolanische Eisenbahnschuld wurde äußerst unregelmäßig verzinst, so daß heute die venezo-

Qualvolle Stunden.

Novellete von Armin Ester.

Nachdruck verboten.

Drückende Hitze seit Wochen, kein Lüftchen regte sich. Glühend brannte die Sonne vom wolkenlosen, metallglänzenden Himmel — und geregnet hatte es seit Monaten nicht. Auch der See lag träge und ruhig da, sein Wasser war lauwarm — als sei es abgekocht worden und noch nicht wieder ordentlich abgekühlt. Kein Mensch hatte Lust darin zu baden, denn das erschlaffte nur, anstatt zu erquickend. Die Bächlein aber, die in ihn hinein mündeten, waren schier ausgetrocknet und wälzten sich träge dahin.

Georges und Sarah gingen, wie allabendlich, am Ufer des Sees spazieren in traurigstem Gespräch.

„Sieh, Georges“, sagte sie, „wie traurig die Bäume ihre Blätter hängen lassen — und die Nadeln der Tannen sind ganz grau von Staub.“

Der Wald reichte hier bis an das Seeufer und ließ nur einen schmalen Pfad.

„Wenn jetzt einer unvorsichtig mit dem Feuer umgeht —“, rief Georges, „das würde furchtbar —“

„Um Gottes Willen“, unterbrach Sarah ängstlich, „sprich nicht davon.“

„Hast recht, Sarah“, erwiderte er, „wir haben Ursache genug, von anderen Dingen zu reden. Also Dein Vater bleibt immer noch unerbittlich?“

„Durchaus — er will Ned Pickersgill zu seinem Eidam — und niemanden anders.“

In diesem Augenblicke hörte man Pferdegetrappel und gleich darauf den Schreckensruf:

„Feuer — Großfeuer im Walde!“

Es war Bob, der Nege, der mit allen Zeichen tödlichen Entsetzens daher gesprengt kam.

„Wo?“ fragte Georges, „und Du, warum hilfst Du nicht löschen?“ und er machte Miene, fort zu stürzen.

„Um Gottes Willen, Massa — Ihr verbrennt — bleibt hier, es ist das Einzige, was Ihr tun könnt. Euer Haus ist doch nicht zu

retten — und Altonhouse steht bereits in Flammen — wenn Ihr Euch in den Wald wagt, so seid Ihr verloren —“

„Ja, aber wo ist es denn ausgekommen?“

„Von Johnstons Brook her muß es gekommen sein.“

Er hielt inne, vom Süden her, von der Waldseite kam plötzlich ein heftiger Windzug, gleich darauf legte sich eine dicke Wolke scharfen, stickigen Dampfes auf den See und das Ufer. Alles war im Augenblicke in Nacht gehüllt, man mußte die Augen schließen und der giftige Rauch verursachte den heftigsten Husten.

„O Himmel“, jammerte Sarah, „und ich habe mich von Altonhouse entfernt, gegen den Willen meiner Eltern. — Was werden sie sagen, wenn sie aus der Stadt zurückkommen?“

„Seid froh, Miß Alton“, rief da eine Stimme hinter ihr, „daß Ihr nicht im Hause geblieben seid, sonst wäret Ihr mitverbrannt, wie alle die übrigen.“

„Was?“ schrie Sarah auf, „was Henry — alle verbrannt? Hast Du denn gesehen —?“